

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES
DER GEMEINDE MÖTTINGEN
AM 03.04.2017
IM SITZUNGSSAAL IM GEMEINDEAMT IN MÖTTINGEN**

T A G E S O R D N U N G

TOP 1: Bauanträge

TOP 2: Erlass einer Rechtsverordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen im Gemeindebereich Möttingen nach § 14 Ladenschlussgesetz aus Anlass des Frühjahrsmarktes in Möttingen am 23. April 2017

TOP 3: Öffentliche Bekanntgaben und Anfragen

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an!

Die Niederschrift der letzten Sitzung wird dem Gemeinderat zu Kenntnisnahme und Genehmigung in Umlauf gegeben.

Protokolltext, ggf. mit Beschlussfassung:
Bürgermeister Seiler gibt die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit bekannt. Der Gemeinderat ist einverstanden und hat keine Einwände. Es nimmt ein Bürger an der Sitzung teil. Von der Presse ist niemand anwesend.
<u>TOP 1: Bauanträge</u>
<u>1.1 Plan Nr. 11/2017, Neubau eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 170, Gemarkung Appetshofen, Siedlung Kapellenbuck:</u> Die Baugrenze wird überbaut. Es wird daher eine Abstandsübernahmeerklärung benötigt, die vom Nachbarn auch unterschrieben wird. Für das Bauvorhaben ist deshalb eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gemäß § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch notwendig. Der Gemeinderat erteilt das örtliche Einvernehmen mit den notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes. ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 12 : 0
<u>1.2 Plan 14/2017, Wohnhausneubau mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 370/5, Gemarkung Appetshofen, Kapellenbuck IV:</u> Es handelt sich um eine Vorlage im Freistellungsverfahren. Hier wird keine Baugenehmigung benötigt, wenn das Bauvorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplanes entspricht. Der Plan wird an das Landratsamt weitergeleitet und dem Bauherren von der Gemeinde nach einem Monat zurückgegeben, falls vom Landratsamt keine Anmerkungen oder Erinnerungen eingehen. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

Der Bauherr bekommt in diesem Fall für die denkmalpflegerische Begleitung kostenfrei einen Mitarbeiter von Thierhaupten gestellt, der beim Humusabtrag nach eventuellen Bodendenkmälern schaut. Der Bauplatz wird vom Denkmalbereich nur gestreift und liegt nicht im ausgewiesenen Kreis. In diesem Fall stellt das Denkmalamt den Betreuer für die Ausgrabungen.

Wenn ein Bauplatz direkt im ausgewiesenen Denkmalbereich liegt, muss der Bauherr für die Kosten aufkommen.

Bürgermeister Seiler will versuchen, die nebenliegenden Bauplätze gleich mit überprüfen zu lassen.

TOP 2: Erlass einer Rechtsverordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen im Gemeindebereich Möttingen nach § 14 Ladenschlussgesetz aus Anlass des Frühjahrsmarktes in Möttingen am 23. April 2017

Die Gemeinde muss jedes Jahr aus Anlass des Frühjahrsmarktes eine Rechtsverordnung erlassen, dass an dem Marktsonntag die Läden und Geschäfte „verkaufsoffen“ sein dürfen.

In der Verordnung ist festgelegt, welche Bestimmungen einzuhalten sind. Dies sind z.B.

- Die Läden dürfen nur 5 Stunden auf sein
- Jugendliche unter 18 Jahre und stillende Mütter dürfen nicht beschäftigt werden
- Erwachsene Arbeitnehmer, die am Marktsonntag beschäftigt werden, müssen in der gleichen Arbeitswoche freigestellt werden
- Sämtliche Vorschriften sonstiger Gesetze müssen beachtet werden

Die Gemeindeverwaltung muss vor dem verkaufsoffenen Sonntag mehrere Behörden, z.B. die Gewerkschaft Verdi, das Landratsamt, die IHK, die Handwerkskammer usw. anhören. Wenn keine größeren Einwände kommen, kann die Gemeinde die Rechtsverordnung für den verkaufsoffenen Sonntag erlassen.

Der Gemeinderat beschließt, dass aus Anlass des 21. Frühjahrsmarktes in der Gemeinde Möttingen die Verkaufsstellen am Sonntag, den 23.04.2017 in der Zeit von 12.00 - 17.00 Uhr geöffnet sein dürfen. Die einschlägigen Vorschriften sind zu beachten.

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorbereitete Rechtsverordnung nach Anhörung der zuständigen Behörden zu erlassen.

ABSTIMMUNGERGEBNIS: 12 : 0

TOP 3: Öffentliche Bekanntgaben und Anfragen

3.1 Denkmalpflegerische Ausgrabungen im Industriegebiet Enkinger Wegfeld:

Bürgermeister Seiler berichtet dem Gemeinderat, dass der Chef vom Denkmalamt in Thierhaupten, Herr Dr. Dietrich, heute da war und sich die Grabungen angeschaut hat. Es wurde noch nichts Besonderes gefunden.

3.2 Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen:

Der Gemeinderat hat in der heutigen nichtöffentlichen Sitzung folgende Vergaben beschlossen:

- **Vergabe Aufwärmküche Bürgerzentrum Möttingen:** Firma Siller & Laar Großküchentechnik, Augsburg, zum Angebotspreis von 68.885,10 € (inkl. MWST).

- **Nachtrag Trockenbau Bürgerzentrum Möttingen:** Der Gemeinderat hat dem Nachtrag „Trockenbau“ für die Doppellattung im Dachgeschoss des Bürgerzentrums Möttingen von der Firma Wasem, Seiboldsdorf, in Höhe von 6.636,81 € (inkl. MWST) zugestimmt.
- **Kauf 3-Sitzer-Kombi-LKW für den Bauhof:** Der Gemeinderat hat den Kauf eines gebrauchten 3-Sitzer-Kombis für den Bauhof Möttingen von der Firma Fuso Daimler AG, Niederlassung Nürnberg, Neumeyerstr. 7-11, 90411 Nürnberg, zum Angebotspreis von 45.100 € (inkl. MWST) beschlossen.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.